

Teil 2



ABFERTIGUNGS- ENTGELTORDNUNG

Flughafen Heringsdorf GmbH

01.03.2026

Verzeichnis der Lande- und Leistungsentgelte

Teil 1	Entgeltordnung/Lande- und Abstellentgelt
Teil 2	Abfertigungsentgeltordnung
Teil 3	Sonderleistungen
Teil 4	Anlage Leistungsbeschreibung

Entgelte für die Bodenverkehrsabfertigung

HDF führt zur Luftfahrzeugabfertigung Bodenverkehrsdienstleistungen entsprechend Teil 4 des „Verzeichnisses der Lande- und Leistungsentgelte“ durch.

Werden von Luftfahrzeughaltern Leistungen angefordert, die über die Leistungen die die Grundlage für die Tabellen 5 und 6 bilden hinausgehen, wird HDF entsprechend ihren Möglichkeiten diese Leistungen erbringen bzw. sich kompetenter dritter Partner zur Leistungserfüllung bedienen. Diese Sonderleistungen sind im Teil 3 des Verzeichnisses der Lande- und Leistungsentgelte enthalten.

Wird zwischen dem HDF und dem jeweiligen Luftfahrzeughalter im Sinne des Verzeichnisses ein Abfertigungsvertrag geschlossen, so wird das Entgelt für die Durchführung der Bodenverkehrsdienste Vertragsbestandteil und kann somit gesondert berechnet werden.

1. Passagierabfertigung

- 1.1 Für die Fluggastabfertigung zum Abflug wird eine Pauschalgebühr entsprechend der im jeweiligen Luftfahrzeug befindlichen Anzahl der Sitze nach Tabelle 5 berechnet.

Tabelle 5

Kategorie	Passagiersitze in Luftfahrzeugen	Entgelt in €
1	Luftfahrzeuge mit 5 bis 9 Sitzplätzen und / oder einer MTOW bis 3000 kg	45,00
2	10 bis 19	65,00
3	20 bis 29	85,00
4	30 bis 49	115,00
5	50 bis 89	180,00
6	90 bis 139	300,00
7	140 bis 199	415,00

- 1.2 Wird von einem Luftfahrzeug bei einem geplanten Flug eine Ausweichlandung an einem anderen Flughafen durchgeführt, wird ein Ausfallentgelt
- a) bei noch nicht erfolgter Abfertigung der Passagiere in Höhe von 50 %
- und
- b) bei begonnener Abfertigung in Höhe des vollen Entgeltes nach Tabelle 5 fällig.

Der Grund der Ausweichlandung ist nicht von Belang.

Bei getrennter Abfertigung nichtplanmäßiger Flüge (zwischen Ankunft und Abflug liegen mehr als 4 Stunden) wird ein Zuschlag in Höhe von 40% des Entgeltes nach Tabelle 5 erhoben.

2. Vorfeldabfertigung

Der Luftfahrzeughalter hat für die Inanspruchnahme der Bodenverkehrsabfertigung ein Pauschalentgelt nach Tabelle 6 zu entrichten. Dieses Entgelt berechnet sich nach der Anzahl der im jeweiligen Luftfahrzeug vorhandenen Passagiersitze und ist nach der Landung fällig.

Dieses Entgelt wird auch fällig, wenn das Luftfahrzeug im ungünstigsten Fall einen Leerflug durchführt.

Tabelle 6

Kategorie	Passagiersitze im Luftfahrzeug	Entgelt in €
1	Luftfahrzeuge mit 5 bis 9 Sitzen und / oder einer MTOW bis 3000 kg	40,00
2	10 bis 19	85,00
3	20 bis 29	125,00
4	30 bis 49	200,00
5	50 bis 89	400,00
6	90 bis 139	450,00
7	140 bis 199	560,00

Bei getrennter Abfertigung (zwischen Ankunft und Abflug liegen mehr als 4 Stunden) wird ein Zuschlag in Höhe von 40% des Entgeltes nach Tabelle 6 erhoben.

3. Luftfahrzeuginnenreinigung

Die Luftfahrzeuginnenreinigung ist eine Zusatzleistung und nicht im Pauschalentgelt für die Vorfeldabfertigung enthalten. Sie wird auf Einzelanforderung der jeweiligen Luftverkehrsgesellschaft durchgeführt und nach Tabelle 7 berechnet.

Tabelle 7

Kategorie	Passagiersitze im Luftfahrzeug	Entgelt in €
1	Luftfahrzeuge mit 5 bis 9 Sitzen und / oder einer MTOW bis 3000 kg	25,00
2	10 bis 19	30,00
3	20 bis 29	35,00
4	30 bis 49	40,00
5	50 bis 89	45,00
6	90 bis 139	80,00
7	140 bis 199	120,00

4. **Allgemeine Bestimmungen**

- 4.1 Die Bodenabfertigungs- und Luftfahrzeuginnenreinigungsentgelte sind vor dem Start in Euro zu entrichten; in besonderen Fällen können sie nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer nachträglich entrichtet werden.
- 4.2. Diese Entgelte sind Entgelte im Sinne von § 10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer, soweit er im Sinne der §§ 4 und 8 UstG nicht umsatzsteuerbefreit ist, zusätzlich zu entrichten.

Diese Entgeltordnung (Teil 2) ist Bestandteil des „Verzeichnisses der Lande- und Leistungsentgelte“ der Flughafen Heringsdorf GmbH und tritt am 01.03.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die vorhergehende Fassung außer Kraft.

Heringsdorf, den 20.11.2025

Flughafen Heringsdorf GmbH



Dirk Zabel
Geschäftsführer